Hallenbad SZU

Fronagass 16

9492 Eschen

Covid-19 Schutzkonzept Hallenbad SZU Eschen

Stand: 26.02.2021



Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage

2 Zugänglichkeit und Organisation bei der Infrastruktur

- 2.1 Eingangsbereich / Kassa
- 2.2 Garderoben
- 2.3 Fön / Duschen / Toiletten
- 2.4 Schwimmhalle
- 2.5 Reinigung und Hygiene

3 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

- 3.1 Öffentliches Schwimmen
- 3.2 Schulschwimmen
- 3.3 Organisierter Sport (Breiten-/ Leistungssport)
- 4 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort
- **5 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

1 Ausgangslage

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus - auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten - umzusetzen: Diese Grundsätze sind:

- 1. Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- 2. Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt; Wasserfläche 10m² pro Person)
- 3. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Die neuralgischen Punkte in einem Hallenbad SZU stellen nicht die Schwimmbecken dar, sondern in erster Linie diejenigen Orte, wo man sich auf engerem Raum begegnet: im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, Duschen, Beckenumgängen, Liegebereichen sowie auch in der Cafeteria. Hallenbäder unterliegen ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. D.h., dass in den Anlagen bereits eine sehr hohe Hygiene-Qualität herrscht. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Betriebskommission höchste Priorität.

2 Zugänglichkeit und Organisation bei der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung zu organisieren.

2.1 Eingangsbereich / Kassa

Der Zutritt zum Hallenbad ist bis zur Beckenanlage nur mit einem Mund/Nasenschutz gestattet. Für das öffentliche Schwimmen werden unterschiedliche Aufenthaltsdauern angeboten. Beim Eingang ist die Aufenthaltsdauer gut sichtbar angebracht und es werden alle Badegäste gebeten, sich an die zeitliche Beschränkung zu halten. Die Badangestellten haben Gäste bei einem offensichtlich längeren Verbleib im Bad auf die Zeitbeschränkung hinzuweisen und die Anweisung zu erteilen, das Hallenbad zu verlassen.

Die Personenzählung erfolgt mit einem Reservierungssystem. Damit kann gewährleistet werden, dass jederzeit die maximale Anzahl Personen im Bad eingehalten wird. Zudem sind an den Eingängen Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht. Händedesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt und dringend empfohlen. Die Gäste werden (mit Angabe von Vor- und Nachnamen, Datum und Eintrittszeit sowie E-Mail-Adressen und/oder Telefonnummer) protokolliert, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

2.2 Garderoben

Die Zugänge der Garderoben sind mit der maximalen Personenanzahl beschriftet.

Garderoben	max. Besucher
Knaben	4
Herren 1	4
Herren 2	5
Damen 1	7
Damen 2	5
Mädchen	5

2.3 Fön / Duschen / Toiletten

Im Fönbereich ist der Sicherheitsabstand von 1.5 m einzuhalten. Es darf nur jeder zweite Fön benutzt werden. Personen aus dem gleichen Familienverband dürfen nebeneinander die Föne benützen.

Bei den offenen Duschbereichen ist immer eine Dusche auszulassen. Personen aus dem gleichen Familienverband dürfen nebeneinander duschen. Die acht Duschkabinen können benutzt werden. Der Eingang zur Halle wird speziell signalisiert.

Toiletten können unter Einhaltung der Vorgaben der Hygienevorschriften benutzt werden.

Es stehen in jeder WC Anlage, Händedesinfektionsspender zur Verfügung.

2.4 Schwimmhalle

Die Grundsätze der Massnahmen sind "Hygiene" und "Abstandhalten" und somit auch eine limitierte Anzahl Gäste 15m² pro Person.

Becken	L x B (m)	Fläche (m ²⁾	Max. Besucher
Schwimmerbecken	25 x 12.50	312	31
Sprungbucht	11 x 7.50	82	8
Nichtschwimmerbecken	10 x 10	100	10
Planschbecken		19	2

Im Schwimmerbecken wird nur in eine Richtung geschwommen. Konkret bedeutet das, dass die in Bädern typische Kreisbahn nicht in einer Bahn stattfindet, sondern auf zwei Bahnen ausgeweitet wird.

2.5 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Hallenbad SZU bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Zusätzlich zu den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienevorgaben umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze und Handläufe bei Beckenleitern erfolgt mehrmals täglich.
- Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.

3 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

3.1 Öffentliches Schwimmen

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen gemäss den vorgängig genannten Vorgaben eingehalten werden.

3.2 Schulschwimmen

Der Schulschwimmunterricht kann gemäss dem Schutzkonzept der Schule durchgeführt werden. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen obliegt den Lehrpersonen.

3.3 Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Vereinen und organisierten Gruppen muss jeweils ein eigenes Schutzkonzept vorliegen.

Bei Vereinstrainings und Kursen (organisierte Gruppen) ist zu beachten: Innerhalb und ausserhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich aufhalten.

Das Contact Tracing muss durchgeführt werden (14-tägige Aufbewahrungspflicht).

5 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Dieses Schutzkonzept wurde von der Betriebskommission erstellt. Es liegt in der Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen, einen Beitrag für die erfolgreiche Umsetzung und damit Einhaltung des Schutzkonzepts zu leisten.

Das Badpersonal führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch.

6 Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird im Eingang ausgehängt. Zudem wird das Schutzkonzept zusammen mit den Informationsunterlagen auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Schutzkonzept wird kontinuierlich an die aktuellen COVID-19-Verordnungen und die entsprechenden Vorgaben der Liechtensteiner Regierung angepasst und entsprechende Änderungen werden kommuniziert.

Badleitung des Hallenbad SZU	Betriebskommission Hallenbad SZU
Christina Risch	Gerhard Hasler